

Laibacher Zeitung.

Nº 37.

Freitag am 14. Februar

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1. J. für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Am 12. Febr. 1851 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das CXXXVI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1850, welches am 16. October 1850 vorläufig bloß in der deutschen Alleinausgabe, dann am 30. October 1850 in der polnisch-deutschen, ruthenisch-deutschen und romanisch-deutschen Doppelausgabe erschienen ist, in der böhmisch-, slovenisch- und croatisch-deutschen Doppelausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 383. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. October 1850, wodurch die von Sr. Majestät sanctionirte Organisation der politischen Verwaltung der Königreiche Galizien und Podomeren mit den Herzogthümern Auschwitz und Bator und dem Großherzogthume Krakau kundgemacht wird.

Nr. 384. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. October 1850, wodurch die von Sr. Majestät sanctionirte Organisation der politischen Verwaltung des Kronlandes Bukowina kundgemacht wird.

Wien, den 11. Februar 1851.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Generalität.

Dem Capitän der k. k. Trabanten-Leibgarde und Hofburgwache, Generalen der Cavallerie, Carl Grafen Eivalart, wurde die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand allerhöchst bewilligt, wobei demselben in Anerkennung seiner langen, auch vor dem Feinde mit Auszeichnung geleisteten Dienste, der volle, zuletzt bezogene Aktivitätsgehalt als Pension bestimmt, und ihm das Grosskreuz des Kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens taxfrei allernädigst verliehen wurde.

Zum Capitän der k. k. Trabanten-Leibgarde und Hofburgwache wurde Feldmarschall-Lieutenant Eugen Graf Falkenhayn, mit gleichzeitiger Beförderung zum Generalen der Cavallerie; Feldzeugmeister Baron Zellachich zum Inhaber des in der Errichtung begriffenen 46sten; Feldmarschall-Lieutenant Hannibal Fürst Thurn und Taxis zum Inhaber des 50sten; Feldmarschall-Lieutenant Eduard Fürst Liechtenstein zum Inhaber des 5ten, und Feldmarschall-Lieutenant Graf Coronini zum Inhaber des 6ten siebenbürg'schen Linien-Inf.-Reg. ernannt, welche sonach deren Namen führen werden.

Beförderungen und Neuerungen.

Oberstlieutenant Anton v. Meinong, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, wurde zum Obersten und Commandanten des neu zu errichtenden siebenbürg'schen Linien-Infanterie-Regiments Nr. 5, und bei eben demselben der Major Andreas v. Mariazy, von Erzherzog Carl Infanterie Nr. 3, zum Oberstlieutenant, und Hauptmann Carl Graze, des bisherigen 1. Romanengräz-Regiments Nr. 16, zum Major; ferner der Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers, Major Heinrich v. Rupprecht,

zum Oberstlieutenant und Interims-Commandanten des neu zu errichtenden siebenbürg'schen Linien-Infanterie-Regiments Nr. 6 ernannt; wohin gleichzeitig der Major Andreas Kardos von Prinz von Preußen Infanterie Nr. 34 qua talis übersezt worden ist; — zum 2. Major in diesem 6. Infanterie-Regimente wurde der Hauptmann Ferdinand Koller, von Fürst von Warschau Infanterie Nr. 37, — und zum Major bei Prinz von Preußen Infanterie Nr. 34, Hauptmann Alexander v. Samoly von Erzherzog St. phan Infanterie Nr. 58 ernannt, Oberstlieutenant Johann Pöck, des vormaligen 2. Szekler Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 15, wurde dagegen qua talis zum Infanterie-Regimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, — und Major Ferdinand Herites, des bestandenen 1. Szekler Gränzregiments Nr. 14, eben so zum Infanterie-Regimente Erzherzog Carl Nr. 3 eingetheilt.

Wieder angestellt wurde:

Major Johann Standeisky, aus dem Pensionsstande, als Commandant des Garnisonsspitals in Benedig.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Triest, 12. Februar.

Heute langten zwei Dampfer aus Benedig an, indem der gestrige wegen des starken Windes nicht in den Hafen einlaufen konnte. Auf einem dieser Dampfer befanden sich, wenn man mich richtig benachrichtigte, die berühmten 48 deutschen Tänzerinnen, welche in Italien und besonders in Turin großes Aufsehen machten. Man sagt, sie werden hier einige Vorstellungen geben. — Gegen 2 Uhr Nachmittag langte der Dampfer „Europa“ aus Alexandrien in 141 Stunden mit 17 Reisenden, welcher Nachrichten aus China und Indien bringt, die für Europa sehr wenig Interesse darbieten. Laut dem „Overland Friend of China“ aus Victoria vom 30. December sind die Unruhen in der Provinz Kwangsi noch nicht unterdrückt worden. Man sagt, eine starke Schaar Soldaten sey gegen die chinesischen Insurgenten ausgerückt. Der Kaiser von China hatte den berühmten Heerführer Lin-Tsishu auf den Platz der Insurrection geschickt, um die Unruhen durch Wort und That dämpfen zu können. Allein bevor er noch dahin gelangen konnte, soll er unterwegs am 18. Nov. gestorben seyn. Dies ist nur ein Gerücht, welches jedoch wahr seyn dürste, indem es bekannt ist, daß dieser Mann in seinem Alter von 65 Jahren schon seit längerer Zeit kränklich war. Auch hat sich laut überwähnter Zeitung das Gerücht verbreitet, daß die Bevölkerung der in Revolte begriffenen Provinzen, von vielen Leiden ermattet, den Entschluß fasste, sich den Ruhestörern zu widersetzen und in starker Masse versammelt den Rebellen eine Schlacht gab, sie gänzlich zerstreute und 1400 von ihnen auf dem Schlachtfelde blieben. — Die Nachrichten von Bombay reichen bis zum 17. Jänner, laut welchen Carl Napier in Bombay erwartet wird, wo ihm seine Freunde große Festlichkeiten bereiten. — Am 26. December hielten in Buzzerrabad der Marquis Dalhousie und Golop-Sing eine Conferenz. Man vermutet, um sich gegenseitige Freundschaftsbezeugungen zu machen. Golop-

Sing ist der Regent von Kaschmir. Dalhousie soll sich baldigst nach Kohat begeben, um die dortigen Angelegenheiten auf friedlichem Wege zu lösen.

In dem Dorfe Cozina, auf der Straße von hier nach Fiume, wurde von böswilliger Hand in einem Zeitraume von 36 Tagen sieben Mal Feuer angelegt, ohne daß es gelingen konnte, auf die Spur des Uebelthäters zu kommen. Es verbrannten im Ganzen 19 Gebäude, 3 Ochsen, 4 Schafe, 1200 Centner Heu und Stroh nebst den Lebensmitteln, so daß man sagen kann, das ganze Dorf sei in Asche verwandelt worden. Der Schaden wird auf 17.000 und mehr Gulden berechnet.

Montag findet ein glänzender Ball der Nationalgarde im Theater Mauroner Statt. Auch die Gesellschaft des österreichischen Lloyd gedenkt Mittwoch einen Ball im Teatro Corti zu geben.

Vom rechten Douanauer, 9. Februar.

— Wird es wahr, was vorige Woche die öffentlichen Blätter brachten, daß auch für Ungarn der Zinsfuß von 6 auf 5 Prozent herabgesetzt werden soll, so ist dies nicht nur ein erneuter Beweis, daß die Regierung die Gleichberechtigung consequent durchzuführen bestrebt ist, sondern die Sache hat an und für sich auch sein Gutes: es wird dem Geldwucher einer seiner Erwerbszweige abgeschnitten. Ich verstehe aber keineswegs unter dem Maßstabe, der bisher bei der Capitalienanlegung festgesetzt war, eine Art Bucher, sondern habe nur die Beziehungen im Auge, welche die sechspercentige Verzinsung zu ließ. Bekanntlich ging der Bucherer immer von jener Norm aus, die das Gesetz bestimmte, und machte nach ihr seine Combinationen; so lange daher sechs Procente gerichtlich gefordert werden konnten, schlug er noch 2, 4 bis 6 dazu, während er nun, wenn er nicht allzu waghalsig seyn will, seine Forderungen gleichfalls herabstimmen muß. Im Allgemeinen aber ist diese Erniedrigung des Zinsfußes besonders für Individuen eine Wohlthat, welche in die Lage kommen, größere Capitaleien, z. B. 10, 20 oder 30 Tausend Gulden aufzunehmen zu müssen; da zeigt ein Jahr schon einen Gewinn von 3, 4 und 500 fl. EM. Freilich könnte man auch die Waisengelder in Anschlag bringen und sagen, daß der Extrakt der selben bedeutend geschrägt werde; allein einestheils sind, eben vorzugsweise jetzt, derlei Capitaleien meist gering und der Zinsverlust mithin unbedeutend; andererseits geschieht bei großen Waisencapitalien dem Gläubiger kein so empfindlicher Eintrag, eben weil er ja ohnedies reich ist und hier mehr die ärmere Classe in Betracht zu ziehen ist. Unsere Capitalisten sagen aber: wir werden wo möglich unser Geld irgend auf andere Weise fruchtbringend anlegen; wie werden Realitäten ankaufen; dies ist jedoch nur bei größern Summen thunlich, während kleinere fortan eine Creditsrubrik bilden dürfen. Und das ist ja die Hauptsache: die minder wohlhabende Classe betrachtet den Credit als eine Wohlthat und kann ihn nur mäßig in Anspruch nehmen; wer große Summen bedarf, ist ja nicht streng auf Ungarn hingewiesen, sobald er hinreichende Hypotheken hat, und ich glaube immer, unsere Capitalisten werden ja dieser Hinsicht auch weichherziger werden, denn der Realitätenwert ist allzu vielen Fluctuationen ausgesetzt, während das weggeborgte Geld denselben Preis behält.

Bei dieser Veranlassung kann ich nicht umhin, zu erwähnen, daß dem Geldwucher im Allgemeinen von Seite der Regierung Einhalt gethan werden möchte; ein strenges Gesetz dagegen gehört zur dringenden Notwendigkeit, und die Überwachung derselben müßte einer verlässlichen Behörde übertragen werden.

So lange besonders das Proletariat in den Händen des Wucherers sich befindet, ist an die Verbesserung dessen Lage nicht wohl zu denken.

Oesterreich.

Wien, 10. Februar. Der Zollcongresß begann seine heutigen Berathungen bei Position 65 und setzte sie in rascher Folge bis zu dem 17. Capitel: „Flechwaren und ähnliche Arbeiten“ fort.

Nachstehende Artikel wurden heute vorgenommen: Leinenwaren, Wollwaren und Seidenwaren, und zwar von den gemeinsten bis zu den feinsten und ausgesuchtesten Sorten. Die Debatte hielt sich nicht lange bei den Leinenstoffen auf; sämtliche Positionen wurden nach den früher von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen angenommen, wobei nicht vergessen werden darf, daß der Einfuhrzoll von 50 auf 75 fl. pr. Nettozentner erhoben worden ist. Bei lit. b. wurde der erste Satz folgendermaßen stylisiert: „Alle Sack- und Kittelzwilche, dann alle glatten und dichten Gewebe (Leinwand) und alle Zwilche, von denen weniger als 60 Kettenfäden (statt 88) auf den Wiener Zoll gehen.“

Auch der Rückzoll, welchen der Tarif für mehrere Leinengattungen früher beantragte, ist wegfallen.

Bei den Wollenwaren „Position 66“ schlugen die Herren Dr. Neumann aus Wien und Sigmund aus Reichenberg einige Einfuhrzollerhöhungen vor, konnten aber keine durchgreifende Unterstützung dafür finden. Die in dieser Rubrik des Tariffs neu hinzugekommene Abtheilung c. „Tüche und gewalkte Stoffe“ wurde mit 80 fl. pr. Ettr. belegt. In der Position d fand sich die Versammlung veranlaßt, „Filzhüte und Filzkappen“ auszuscheiden, damit sie nachträglich bei den „Kleidungen und Puhwaren“ in Verhandlung genommen werden könnten. Für die Wollwaren feinster Art, als „Shawls und Shawltücher,“ deren Ketten durchaus aus Schafswolle bestehen, verlangt Herr Beisel einen Schuh von 5 fl. pr. Pfund, statt des im Tarif bestimmten Zollsatzes von 2 fl. 30 kr., welches Ansinnen Hrn. Hagenauer Gelegenheit gibt, sich mit Nachdruck gegen so bedeutende Erhöhungen auszusprechen.

Den Schluß der heutigen Erörterungen bildeten die Zölle auf Seidenwaren. Auch die Positionen auf diese Artikel wurden ohne wesentliche Abänderungen nach dem Entwurf des Tarifs von dem Congresse adoptirt. Bei lit. a „gemeine Seidenwaren“ wurde in dem Text folgende Einschaltung gemacht: „Deren Kettenfäden nicht aus Seide bestehen.“ Herr Dr. Neumann stellte den Antrag im Interesse der inländischen Bandsfabrikanten, bei Seidenbändern einen erhöhten Ausfuhrzoll nach zwei Cathegorien von 8 und 12 fl. pr. Pfund zu bestimmen, die Versammlung blieb jedoch bei den ursprünglichen Ansätzen des Tarifs stehen.

An der Debatte über Seidenwaren beteiligte sich hauptsächlich der Präsident der hiesigen Handelskammer, Herr Theodor Hornbostel, weniger um einen positiven Antrag zu stellen, als vielmehr die ursprünglichen Bissern der Seidenzölle im Tarife gegen Herrn Hagenauer's Ansichten zu vertheidigen, welcher sich gleich Ansangs entschieden für keinen höheren Zoll als 2 fl. 30 kr. pr. Pf. erklärt hatte.

(Wand.) **Wien, 11. Februar.** Unter diesem Datum schreibt der „Lloyd“:

Wohlunterrichtete Personen versichern, daß der neue Justizminister mehrere Veränderungen in der ungarischen Gerichtsorganisation beabsichtige, welche die Verminderung der Gerichtssprengel und des Richterstandes, also eine namhafte Ersparung nach sich

ziehen werden. Die neue, mehr erst auf dem Papier als in der Wirklichkeit für Ungarn eingeführte Gerichtsverfassung ist noch viel zu jung, um das angefochtene Recht des Fortbestehens in ihren Vorzügen überzeugend nachweisen zu können, so viel wissen wir indessen schon, daß der ungeheure Kostenüberschlag — die Besoldungen der richterlichen Beamten betragen in dem Pressburger Districte allein jährlich 980.000 fl. EM., also mit Einschluß der sogenannten Wojwodina in den 6 Districten Ungarns 5,880.000 fl. EM. — die Angst zu mindern nicht geeignet sey, mit welcher die Bevölkerung Ungarns aller Zungen die Einführung fremder Institutionen nach dem glänzenden Umsturz der alten Grundlage entgegennahm.

Der neue Justizminister scheint die kostspielige Vermehrung des Richterstandes nicht als das vorzüglichste Mittel zur Hebung der Mängel und Gebrechen in der ungarischen Gerichtspflege zu betrachten, und das Provisorium nicht für so vortrefflich zu halten, um sich bewegen zu lassen, die ungeheuren Kosten als Zugabe zu den Verbesserungen insgesamt mit in den Kauf zu nehmen.

Die öffentliche Meinung hat sich für diese Ansichten schon längst entschieden ausgesprochen, und konnte in den neu geschaffenen, vielfachen Gerichtsstellen weder eine Vereinfachung noch eine Verbesserung der Gerichtsverwaltung, selbst im Vergleich gegen den früheren Zustand, erblicken.

Mit großer Raschheit wurden heute im Zollcongresse folgende zahlreiche Artikel erledigt, und zwar: Bürstenbinderwaren und Pinsel, Bast, Binsen, Schilf-, Stuhlrohr und Strohwaren, Korbblechterwaren, ferner Leder, Fabrikate aus Kautschuk und Gutta-Percha, endlich Kürschnerwaren. Alle diese Positionen wurden mit einzigen zwei Ausnahmen nach den Tariffäzen angenommen. Ungeachtet dieser bedeutenden Menge von abgethanen Gegenständen, vertagte sich dennoch die Versammlung schon um halb 1 Uhr auf Morgen, und die Sitzung wurde geschlossen. Bei den Rubriken 68 bis incl. 71 haben keine bemerkenswerthen Discussionen statt gefunden; die vom Hrn. Miculicz beantragte Herabsetzung des Einfuhrzolles auf „Siebe aus Rosshaaren“ von 50 auf 10 fl. wurde zurückgewiesen. Erst bei dem „Leder“ wurden die Sprecher etwas lebhafter, und die Herren Girardet, Kirchlehner, Niedl, Graf Belcredi, Lange, Andrássy und Mikulicz betheiligten sich abwechselnd mehr oder weniger an der Debatte. Hr. Dr. Neumann stellte Anfangs den Antrag, bei dem Leder 4 Cathegorien statt 2 zu sehen, und für die letzte Rubrik, nämlich für das gepreßte, lackierte und vergoldete Leder den Einfuhrzoll von 12 fl. 30 kr. auf 20 fl. zu erhöhen. Die Versammlung fand sich nicht veranlaßt, den Neumannschen Vorschlag zu adoptiren, genehmigte jedoch die Proposition des Hrn. Hlubek, wornach der frühere Tariffzoll von 12 fl. 30 kr. auf 15 fl. erhoben worden ist. Glücklicher war Hr. Neumann bei den Fabrikaten aus „Gummiaasticum und Gutta-Percha“, wo er für die „feinste Ware“ einen Zollsatz von 100 fl. pr. Centner beantragte, was auch von der Versammlung aus besonders rücksichtswürdigen Gründen gebilligt wurde. Man fand sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt, den hohen Werth dieser Ware in speciellen Anschlag zu bringen, und zugleich zu bemerken, daß aus diesen elastischen Stoffen wundärztliche Hilfswerkzeuge und andere unentbehrliche Gegenstände zum Gebrauche der Verwundeten und Kranken hergestellt werden, welche einen ausnahmsweise Schuh dringend zu bevorworten scheinen. Es wurde dabei der vortrefflichen Leistungen der Reithoferschen Fabrik in diesem Fache gedacht.

Die Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg und des Hrn. v. Manteuffel in Dresden dürfte Ende dieser Woche statt finden.

Seit etwa 35 Jahren bestand zwischen Österreich und Nassau Streit über die Frage, welchem von beiden Staaten die Souveränität über die fürstlich Metternichsche Domäne Johannisberg gebühre,

und ob die Domäne, falls sie Nassau unterthan, auch diesem Staate Steuer zahlen müsse. So lange dieser Streit schwerte, blieb die Domäne faktisch steuerfrei. Im August v. J. übertrugen beide Staaten dem Großherzog von Hessen das Vermittleramt. Dieser bestellte den Oberstudien-Director Dr. Breidenbach zum Vereinbarungscommissär, welcher mit den beiderseitigen Bevollmächtigten, Bar. v. Menshengen und Ministerialrat Bertram in Verhandlung trat. Ueber die vom Herrn Breidenbach gemachten Vergleichsvorschläge wurde zu Wiesbaden ein Staatsvertrag abgeschlossen, der bereits von beiden Souveränen ratifiziert ist. Aus Anlaß der Schlichtung dieser Angelegenheit erhielt Hr. Breidenbach von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, wiewohl das Resultat überwiegend zu Gunsten Nassau's aussiel, das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens.

Die Frage der Staatsuniform in Croatiens soll dahin entschieden seyn, daß es den Beamten freistehet, sich entweder der bisherigen nationalen Amtstracht oder der Staatsuniform zu bedienen.

In Erledigung der bekannten Recursangelegenheit des Linzer Gemeinderathes wegen Zuweisung der Sittlichkeitspolizei hat der Herr Minister des Innern wiederholt aufgetragen, daß ein Erlaß desselben vom 25. Jänner, welcher den Gemeinderath in die gesetzlichen Schranken verweiset, ungesäumt, und ohne wie immer geartete Einstreuungen oder Einwendungen irgend ein Gehör zu geben, in Vollzug gesetzt, und die Polizeidirection in den ihr zukommenden Wirkungskreis eingeschürt werde, weil es sich hier nicht um eine administrative Maßregel, sondern um gesetzliche Bestimmungen handelt, deren Durchführung durch eine wie immer geartete Einstreuung, mag sie nun den Namen Recurs führen oder nicht, keineswegs gehemmt werden darf, und weil durch den Erlaß vom 25. Jänner l. J. die Gemeinde lediglich auf jenen Standpunkt zurückgeführt wird, den sie nach der Gemeindeordnung einzunehmen hat, über diese hinaus aber nur von einer Anmaßung ihr nicht zustehender Befugnisse die Rede seyn könne, die durchaus nicht geduldet werden darf.

HBM. v. Schönhals beabsichtigt die Geschichte der italienischen Feldzüge von 1848 und 1849 nach authentischen Daten zu schreiben. Von der glänzenden Feder dieses Generals läßt sich um so mehr nur Ausgezeichnetes erwarten, als er den glorreichen Erfolg jener Feldzüge durch seine thätige Theilnahme mitbegründen half.

Wie bekannt, hat der Pressburger Gemeinderath das Gesuch eines daselbst ansässigen Israeliten um Erteilung des Bürgerrechtes abgewiesen. Den Recurs gegen diese Verweigerung hat der k. Commissär Graf Uttern an den Gemeinderath zurückgelassen und ihm aufgetragen: die Gründe der Abweisung anzugeben, die, falls sie gegen die Person sprechen würden, beachtet, falls sie aber die Confession des Bittstellers betreffen würden, als den Bestimmungen der Constitution widerstrebend, zurückgewiesen werden müßten.

In Prag wird eine Dankadresse an Se. Durchlaucht den Hrn. Minister-Präsidenten Fürsten Schwarzenberg, aus Anlaß seiner erfolgreichen Verwendung für die Erhaltung des Friedens, vorbereitet.

Man hat die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß die Steuern in jenen Kronländern, welche neue Organisationen in der Verwaltung erhalten haben, regelmäßiger als je zuvor eingehen. Rückstände kommen jetzt nur ausnahmsweise vor, während sie vordem weit häufiger vorkamen. Die Ursache liegt hauptsächlich darin, daß die früheren Patrimonialbehörden, welche die Beischaffung der Steuern zu besorgen hatten, das Interesse des Staates nur in zweiter Linie wahrnehmen; während die neuen politischen Behörden, getragen von dem Vertrauen der ländlichen Bevölkerung, diese Pflicht bei Weitem plünclicher erfüllen. Außerdem beweist das in Rede stehende Sachverhältniß die Steuer-

kraft der österreichischen Völker und entkräftet am besten die auswärts verbreitete falsche Meinung, als seyen dieselben mit Abgabenpflichten überbürdet.

Deutschland.

Dresden, 7. Februar. Gestatten Sie mir, geheuft auf die verlässigste Quelle, Ihnen heute vor Allem zu sagen, daß alle Gerüchte in den öffentlichen Blättern von der bevorstehenden Einsetzung einer provisorischen, zwischen Österreich und Preußen getheilten Centralgewalt falsch sind.

Man denkt hier nicht an so etwas, sondern man wird den Plan eines aus 11 Stimmen und 9 Factoren bestehenden Rathes oder Directoriums festhalten, und wenn Preußen, was nach der neuesten Wendung zu erwarten ist, nicht wieder zurücktritt, auch trotz dem Widerspruch der kleinen Staaten aussühren. Zwar ist es richtig, daß sich die erste und zweite Commission in vielen Puncten nicht verständigt; indes wird die für die bevorstehenden Plenarsitzungen erwartete Anwesenheit des Fürsten von Schwarzenberg und des Hrn. von Manteuffel doch jedenfalls die deutschen Angelegenheiten zu einem Abschluß führen, der im Wesentlichen den zwischen beiden in Beziehung auf den engeren Rath getroffenen Verabredungen entsprechen wird. Die Zeitungs- Correspondenten, welche von der baldigen Einsetzung einer dualistischen Centralgewalt sprechen, sind zu dieser Combination wahrscheinlich durch die letzten leitenden Artikel der deutschen Reform veranlaßt worden; hier jedoch wurden dieselben sehr richtig nur so aufgefaßt, daß die Stimmen- Reduzirung allein nicht genüge, wenn nicht damit eine größere Competenz der Executive verbunden würde, und in der That wird dieses von Preußen ebenso wie von Österreich erstreb't. Vielleicht auch ist die bekannt gewordene Absicht des Minister-Congresses, die Leitung der Militär-Angelegenheiten des Bundes und namentlich des Bundes-Schutzheeres zunächst in die Hände Preußens und Österreichs zu legen, Anlaß zu jenem Gerüchte gewesen. (E.)

Dresden, 8. Februar. Die Vertreter der Kleinstaaten hatten die combinirten Sitzungen der ersten und zweiten Commission der Ministerconferenz durch widersprechende Anträge so erschwert, daß nun schon seit mehreren Tagen jede wieder separat berath. Das wird jedoch die Einigung in den Plenarsitzungen nicht verhindern, so lange zwischen den beiden deutschen Großmächten das zeitherige einige Einverständniß — und es ist kein Grund, daran zu zweifeln — fortduert.

Was namentlich die Reorganisation der Bundesgewalten betrifft, so sind die beiden Großmächte wie die vier Königreiche darin einig, sie für sich ins Leben zu rufen, wenn auch die Kleinstaaten nicht beitreten würden; es ist aber nicht der leiseste Zweifel vorhanden, daß diese Letzteren bei der Wahl sich anschließen oder isoliren, in nicht ferner Zeit sich doch für das Erstere entscheiden werden.

Die Einwendungen, welche man vom Standpunkte des formellen Bundesrechtes hie und da gegen eine solche Ausführung macht, erscheinen aber den gewieitesten hiesigen Staatsmännern deshalb unzulässig, weil ein Recht, daß nicht mehr lebendig, ja mit der Idee und dem Zwecke, dem es entfloß, geradezu in Widerspruch steht, auch von selbst ein

Ebenso haben die Declamationen des Herrn v. Vincke über die Unwesenheit der Österreicher im Norden Deutschlands und in Thüringen, hier nur Heiterkeit erregt, da bei einem wirklichen Conflict zwischen Österreich und dem mit Preußen verbündeten Deutschland, den von allen Seiten abgeschlossenen österreichischen Truppen am ersten eine Gefahr drohen würde. Aber die ganze gothaische Partei, wie die ihr noch dienenden Blätter, können und wollen nun einmal nicht zu der Einsicht gelangen, daß gerade die Stärke Deutschlands auf dem Einverständniß seiner beiden Großmächte beruhe. Als eine Folge dieses ist auch die Herstellung des Hofrats Dönniges, um den Stand der Zoll- und

Handels-Berathungen hier anzusehen, welcher bereits in der Einigung durch gelegentliche Concessionen günstiger geworden, zu betrachten.

Italien.

* Turin, 3. Februar. Die Abgeordnetenkammer hat gestern Petitionsberichte geprüft und solche meist nach den Commissionsvorschlägen angenommen. Herr Cavallini las einen Bericht über die Zahl königlicher Beamten, welche Abgeordnetenstellen bekleiden, um über die Gültigkeit der Wahl des Deputirten Rizzi zu beschließen, worüber Montag, sowie überhaupt über sonstige Wahlen von Beamten zu Deputirten, entschieden werden wird. Die „Gazzetta Piemontese“ veröffentlicht die Namen der Einsender nebst einem Verzeichnisse der für die Londoner Industrieausstellung bestimmten artistischen und industriellen Erzeugnisse.

— Die Franzoni'sche Geschichte scheint sich wiederholen zu wollen. In der neuesten Zeit hat der Bischof v. Mondovi einem von der Regierung zum Religionslehrer ernannten Hrn. Lamagnone bei Strafe der Excommunication verboten, diese Ernennung anzunehmen. Die Regierung hat darauf den Bischof in einem energischen Schreiben gewarnt, von seinem Ansinnen abzustehen, da sie widrigfalls entschlossen sey, gegen ihn unnachrichtlich einzuschreiten.

Frankreich.

Paris, 3. Februar. Die Commission ist nach einer heftigen Debatte, welche von 11—3 Uhr währte, endlich zusammengesetzt. Dieselbe ist, wie vorauszusehen war, der Dotation nicht freundlich gesinnt. Nur Dufaure und Quentin Rauchat sind für die Dotation, die andern Commissaire sind gegen dieselbe. Die Republikaner haben vier, die Orleanisten sechs, die Legitimisten zwei Mitglieder und die Thiers-Partei nur Einen in der Commission. Die Minister haben die Dotation sehr eifrig vertheidigt und Weisse erklärt, daß, wenn die Legislative die Dotation verwürfe, diese doch vom Lande gutgeheißen werden würde. Der Sinn dieser Erklärung ist leicht zu ergründen. Die verschiedenen Parteien treten heute Abend zur Verhandlung über diesen Gegenstand in ihren bedeutenden Vereinen zusammen. Man weiß, daß der Präsident der Republik seine Niederlage in der Dotationsfrage vielleicht eben so sehr wünsche, als seinen Sieg, und der heutige Artikel Véron's im „Constitutionnel“ läßt keinen Zweifel mehr darüber. Der Präsident wird sich zur Sparsamkeit resignieren, er wird in der republikanischen Zurückgezogenheit sein Asyl suchen, aber seine Freunde werden an die Freigebigkeit der Anhänger des Elysées appelliren und L. Bonaparte als unschuldiges Opfer der Tyrannie und Fingerzieherei darstellen. Molé und Broglie sind bereits schon für den Präsidenten, und Thiers, der sich nun nicht nur gegen Louis Bonaparte, sondern sogar gegen jede Präsidentur erklärt, wird nur wenige seiner Freunde bereit finden, die ihm bei dieser republikanischen volte-face treu an der Seite zu stehen gesonnen wären. Der Republik ist die Bokirung der verlangten Summe gleichgültig, wenn gleich die Republikaner derselben sich widersezzen müssen. Der Minister des Neuherrn soll eine kleine legitimistische Verschwörung in seinem Ministerium entdeckt haben. Lahitte hatte nämlich während seines Ministeriums mehrere junge Legitimisten, der alten Aristocratie angehörig, angestellt und ihnen das Eröffnen der Depeschen anvertraut, von welchen alsdann Abschriften an die nordischen Höfe und den Grafen v. Chambord abgeschickt wurden. Aus guter Quelle wird versichert, daß Lahitte bei dieser Angelegenheit unschuldig ist, und daß die von ihm angestellten jungen Leute, die der neue Minister übrigens alle verabschiedet hat, sein Vertrauen missbraucht hätten. Lahitte selbst gehört bekanntlich zur legitimistischen Partei.

Großbritannien und Irland.

London, 6. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärt Lord John Russel, daß es die Absicht der Regierung sey, im Laufe der Session

eine Bill wegen Abschaffung der Lord-Lieutenants-Stelle von Irland einzubringen. — Mr. Hume's Antrag, daß kein Vorschlag zur Bewilligung öffentlicher Gelder in dem Fach-Comité nach Mitternacht eingebracht werden solle, wird mit 116 gegen 47 Stimmen verworfen. — Mr. Brotherton beantragt, daß der Präsident die Sitzung regelmäßig um Mitternacht schließen möge. Gesundheits-Rücksichten, meint er, machen diese Maßregel nothwendig. Der Antrag fällt mit 108 Stimmen gegen 32. — Lord Dudley Stuart spricht zu Gunsten der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei, worauf Mr. Hume an Lord Palmerston die directe Frage stellt, wie die Sachen der flüchtigen Ungarn auf türkischem Gebiete stehen, und ob einige von ihnen befreit worden wären. Lord Palmerston versichert, daß darüber zwischen Sir Stratford Canning und der Pforte Mittheilungen statt gefunden hätten, mit der Ansicht, die Freilassung der Gefangenen zu bewirken. Die Bemühungen desselben hätten jedoch noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Einige von den zu Schumla Zurückgehaltenen seyen in der letzten Zeit nach Constantinopel transportirt worden, er könne aber nicht angeben, zu welchem Zwecke, ob, um sie frei ziehen zu lassen oder an einem anderen Orte zu verwahren.

— In der Sitzung des Oberhauses vom 7. d. richtete Graf Fitz-William an Lord Minto die Frage, ob es wahr sey, daß ihn der Papst, vor Erlassung der bezüglichen Bulle, über die Organisation der bischöflichen Hierarchie um Rath befragt habe. Lord Minto erwiederte, daß alle Gerüchte in dieser Beziehung vollkommen falsch seyen, und daß in seinen Gesprächen mit dem Papste oder dessen Ministern, von der Einführung einer bischöflichen Hierarchie in England nie die Rede war, ferner daß keine officielle oder offiziöse Mittheilung über diesen Gegenstand gemacht worden.

Portugal.

— Die Bank von Lissabon hatte beschlossen, jede Unterhandlung mit der Regierung abzubrechen und bei den Cortes gegen die Maßregel zu protestiren, wonach sie ihre Tilgungsfonds gegen 4 p.C. Papiere abgeben sollte. Diese Protestation wurde am 15. Jänner in der Deputirtenkammer verlesen und erregte einen solchen Sturm, daß der Präsident, durch das viele Läuten zur Ordnung, seine Glocke zerbrach. Die Kammer beschloß, dem Wunsche der Regierung entgegen, die Protestation an die Comités zu überweisen. Wahrscheinlich wird der Finanzminister, der Urheber jener Maßregel, abtreten und Hrn. Gomez de Castro Platz machen.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— Paris, 11. Februar. Die Dotation ist mit 396 gegen 294 Stimmen verworfen worden.

— Hamburg, 10. Februar. Se k. k. Hoheit Erzherzog Leopold ist heute von Berlin hierher zurückgekehrt.

— Athen, 28. Jänner. Die Gemalin des ehemaligen Kriegsministers Mauromichalis soll auf den Mord Korfiotaki's eingewirkt haben. Es wird eine Untersuchung erwartet.

— Turin, 7. Februar. Siccardi's Demission scheint gewiß. Galvagno wird als Nachfolger genannt.

Theater-Nachricht.

Morgen, den 15. d., ist das Benefice des ersten Bassisten, Hrn. Caesar, der hierzu die Oper „Zirgeunerin“ wählte. Es hat sich heuer immer herausgestellt, daß die zweiten Productionen von Opern gelungener als die ersten waren, und wir machen daher um so mehr darauf aufmerksam, als auch die Beliebtheit des Beneficianten ein gut besuchtes Haus, und somit einen angenehmen Abend voraussehen läßt. —

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 13. Februar 1851.
 Staatschuldverschreibungen zu 5 p. Et. (in C. M.) 97 1/4
 doppelt 4 1/2 " 85 5/16
 Staatschuldversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung 4 89 1/4
 Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 1030
 1839, " 250 303 3/4

" Bank - Aktion, v. Stück 1206 in C. M.
 Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M. 1290 fl. in C. M.
 Aktion der Oedenburg-Wr.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. C. M. 131 1/2 fl. in C. M.
 Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M. 546 fl. in C. M.
 Aktion des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C. M. 635 fl. in C. M.

Wechsel - Cours vom 13. Februar 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nbl. 178 fl. 2 Monat.
 Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 129 3/4 fl. 11/2 Monat.
 Frankfurt a. M., (für 120 fl. fidd. Wert eins-Währ. im 24 1/2 fl. Kurs, Guld.) 129 3 Monat.
 Genoa, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 150 fl. 2 Monat.
 Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nbl. 190 1/4 fl. 2 Monat.
 Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 125 fl. 2 Monat.
 London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12 - 36 1/2 fl. 3 Monat.
 Marseille, für 300 Franken, Gulden 151 3/4 fl. 2 Monat.
 Paris, für 300 Francen . . . Gulden 152 fl. 2 Monat.

Geld - Agio nach dem "Lloyd" vom 11. Februar 1851.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz - Ducaten Agio . . .	33 1/4	33
dopp. Rand - dlo . . .	33	32 3/4
Napoleondor "	10.7	10.6
Souverainsdor "	17.42	17.38
Friedrichsdor "	10.14	10.12
Preuß. Dörs "	10.40	10.38
Engl. Sovereigns "	12.29	12.29
Russ. Imperial "	10.18	10.16
Doppel Silberagio . . .	39	39
	28 7/8	28 5/8

R. R. Lottoziehungen.

In Triest am 12. Februar 1851.

84. 90. 45. 65. 5.

Die nächste Ziehung wird am 22. Februar 1851 in Triest gehalten werden.

3. 75. a. (1)

Nr. 1690.

In Gemäßheit des §. 40 der St. P. D. vom 17. Jänner 1850, wird am 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des Landesgerichtshauses die Verlosung der Haupt- und Ergänzungsgeschworenen für die nächste, mit 10. März beginnende Schwurgerichtssitzung vom Gefertigten vorgenommen werden. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Neustadt den 11. Februar 1851.

Der k. k. Landesgerichts - Präsident:
 Scheuchenstiel.

3. 181. (3)

Nr. 697.

Am 18. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird bei dem Magistrat die Licitation für die Erzeugung und Lieferung des im laufenden Jahre erforderlichen Schottermaterials für alle Stadt- und Vorstadtgassen, dann für die Sonnegger und übrigen Moraststraßen abgehalten werden. Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmer mit dem Besahe eingeladen, daß zu dem Schotterbedarf auch 700 Truhen des sogenannten Nieselschotters gehören.
 Stadtmagistrat Laibach am 5. Febr. 1851.

3. 206. (1)

Nr. 197.

E d i c t
 zur Einberufung der Verlassenschaft - Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft, den 1. Februar 1850 verstorbenen Schiffmannes und Grundbesitzers Anton Mandel, von Stangen-Pollane, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthebung derselben den 5. März l. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 St. Martin am 17. Jänner 1851.

Der k. k. Bez. Richter:
 Schüber.

3. 207. (1)

Nr. 359.

E d i c t.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Dr. ffen wird hiermit bekannt gegeben: daß in Folge Erlasses des k. k. Landesgerichts Neustadt vom 22. Jänner l. J., 3. 152, Margaretha Supančič von Großlack, nun in Döbernig wohnhaft, wegen geistlich erhobenen Blödsinnes unter Curatel gesetzt und ihr der Gutsbesitzer Santo Treo in Kleindorf zum Curator bestellt worden sey.

k. k. Bezirks - Collegialgericht Treffen am 5. Februar 1851.

3. 193. (2)

R u n d m a c h u n g .

Drei große und acht mittlere Kronleuchter (Luster), welche sich vorzüglich zur Decorirung von Kirchen eignen dürften, werden von der krainisch - ständisch Verordneten Stelle aus freier Hand verkauft. Darauf Refletirende wollen sich, wegen Besichtigung und Preis - Bestimmung, an die krainisch - ständische Realitäten - Inspection wenden.

Ständische Realitäten - Inspection. Laibach am 8. Februar 1851.

3. 205. (1)

W o h n u n g e n z u v e r m i e t e n .

In dem Hause Nr. 187 am Raan sind für die kommende Georgi - Zeit nachstehende Wohnungen zu vermieten:

1) Im zweiten Stocke eine Wohnung mit 5 Zimmern, Küche, doppelter Speisekammer und Holzlege, dann Dachkammer.

2) Im nämlichen Stockwerke drei Zimmer und einer Holzlege, und

3. 190. (2)

Im Hause Nr. 277 in der Spitalgasse ist für Georgi 1851 eine große Wohnung im zweiten Stocke zu vermieten, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Keller und Dachkammer. Auch ist daselbst ein Magazin zu vergeben und kann gleich bezogen werden.

Näheres in der Handlung der Gebrüder Heimann.

3. 191. (3)

R. k. südl. Staats - Eisenbahn. R u n d m a c h u n g .

Vom 15. Februar d. J. an wird der Warenverkehr auch von und nach der Station Hrastnigg eröffnet; was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Frachten - Preis - Tarif bei allen Personen - und Waren - Expediten auf der ganzen südlichen Staats - Eisenbahnstrecke eingehalten werden kann.

Graz den 3. Februar 1851.

3) zu ebener Erde eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Holzlege u. Dachkammer, und endlich 4) zu ebener Erde ein Magazin.

Das Nähere erfragt man im obigen Hause im ersten Stecke, am verlässlichsten bis 9 Uhr Morgens, oder auch am Abend zwischen 5 und 7 Uhr.

3. 191. (2)

In einer bedeutenden, an der Eisenbahn und einem schiffbaren Flusse gelegenen Stadt Steiermarks ist

e i n H a u s m i t e i n e r r e a l e n H a n d l u n g s g e r e c h t s a m e

zu verkaufen oder zu verpachten.

Das im besten Bauzustande befindliche Haus, — wegen seiner vorzüglichen Lage und bei dem äußerst lebhaften Verkehr zu allen kaufmännischen Speculationen vortrefflich geeignet, — empfiehlt sich auch ganz besonders wegen seinem ununterbrochenen hohen Zinsvermögen.

Schriftliche Anfragen beliebe man an J. F. in Graz, Bürgergasse Nr. 20, zu adressiren.

3. 203.

A n n o n c e .

Ich beziehe mehrere Stücke ganz frische Fasanen aus Böhmen, und verkaufe selbe um den billigsten Preis.

Laibach den 10. Februar 1851.

Anton Miklouzhizb,
 Wildbrethändler.